



Kindergrundsicherung

Positionspapier des Verbandes kinderreicher Familien e. V.

Der KRFD bejaht eine Kindergrundsicherung, weist jedoch auch ausdrücklich auf die damit einhergehenden Herausforderungen und Konsequenzen der Umsetzung hin.

Mönchengladbach, den 19.10.2021. Die Sicherung des Existenzminimums für Kinder ist auch in westlichen Industrienationen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Zunahme der Kinderarmut, von großer Relevanz. In ihrem Sondierungspapier vom 15.10.2021 einigten sich SPD, Grüne und FDP auf die Einführung einer Kindergrundsicherung. Diese solle das bisher bestehende System der Einzelleistungen vereinfachen sowie eventuelle Zugangshürden, Schnittstellenprobleme und bürokratischen Aufwand abbauen.

Der Verband kinderreicher Familien sieht die Kindergrundsicherung und die damit einhergehende Rechtsvereinfachung als eine wichtige und gute Chance im Kampf gegen Kinderarmut. Allerdings benennt er auch die Herausforderungen und Probleme, die es mitzudenken bzw. vorab zu beseitigen gilt, um den grundlegenden Gedanken, dass „jedes Kind gleich viel wert sein soll“, konsequent und gerecht zu realisieren. Der KRFD gibt deshalb zu bedenken, dass die Institution FAMILIE im neuen System schlechter gestellt sein könnte.

Bisher ist das „Wie“ der Ausgestaltung noch nicht festgelegt. Wichtig ist: Kinder sind bedürftig. Diese Bedürftigkeit steigert sich zuweilen bedrohlich, wenn ihre Eltern bedürftig sind. Der KRFD weist darauf hin, dass ein eigener Anspruch der Kinder und eine rechtliche sowie finanzielle Trennung von den Eltern nicht zielführend sein kann. Die individuelle Anspruchsberechtigung der Kinder gerät, wenn sie in ihren Auswirkungen nicht klar geregelt und beispielsweise auf die Volljährigkeit oder eine außerhäusliche Ausbildungsphase bezogen wird, mit dem fürsorgerechtlichen Nachranggrundsatz in Konflikt. Die Gemeinschaft von Kindern und ihren Eltern darf durch die Leistungen des Staates nicht getrennt werden, sondern ist zu stärken.

Des Weiteren ist aus Sicht des KRFD anzumerken, dass v. a. angesichts von sich stark unterscheidenden Wohnkosten eine pauschalisierte Kinderabsicherung nicht zielführend ist, um allen Kindern gleiche Lebens- und Entwicklungsumstände zu sichern. An Grenzen stößt eine

Kindergrundsicherung auch bei Konflikten in der Vereinbarkeit von familiären Pflichten, Care-Arbeit und selbstbestimmtem Berufsleben, die in kinderreichen Familien weitgehend oftmals anders und vor allem flexibler gelöst werden müssen.

Bei der Systemumstellung hin zur Kindergrundsicherung geht es nun vor allen Dingen um die sorgfältige Ausgestaltung und Umsetzung. Diese schließt auch die Überprüfung etwaiger verfassungsrechtlicher Hürden mit der für die Systemumstellung einhergehenden Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimums und der erwogenen Staffelung ein. Bei der Staffelung der Kindergrundsicherung sind auch besondere Bedarfe des Kindes in der jeweiligen Familiensituation zu berücksichtigen.

Insgesamt vermisst der KRFD bislang nachvollziehbare Informationen zur Finanzierbarkeit sowie detaillierte Ausführungen zu den Auswirkungen auf Familien mit drei und mehr Kindern. Kinderreiche Familien gehören neben Alleinerziehenden zu den Familiengruppen mit dem höchsten Armutsrisiko. Eine Kindergrundsicherung, die nicht nachweislich und effizient kinderreiche Familien schützt und allenfalls einen Status Quo aufrechterhält, wäre keine Verbesserung!

Über den Verband:

Der Verband kinderreicher Familien wurde 2011 gegründet. Kinderreich gelten in Deutschland Haushalte, in denen mehr als drei Kinder leben. Zu den satzungsmäßigen Zielen des gemeinnützigen Verbands gehören die Förderung, der Schutz und die Unterstützung kinderreicher Familien sowie die Verbesserung der Wahrnehmung und Akzeptanz dieser Familien in der Gesellschaft.

Pressekontakt:

Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V.
Dr. Laura Schlichting
Korschenbroicher-Str. 83
41065 Mönchengladbach
presse@kinderreiche-familien.de
<https://www.kinderreichfamilien.de/willkommen.html>